

ÄNDERUNGSSATZUNG

über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Bruchköbel

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. S. 158), berichtigt am 22.4.2015 (GVBl. S. 188), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 24.03.2014 (GVBl. 2013 S. 134), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am 22.09.2015 die folgende Änderungssatzung zur Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Bruchköbel beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Bruchköbel wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 4 Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt

zu § 2a):

je angefangenen Kalendermonat und Apparat

- | | |
|--|---|
| 1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit | |
| a) in Spielhallen | 20 v.H. der Bruttokasse, |
| b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten | 15 v.H. der Bruttokasse, |
| 2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit | |
| a) in Spielhallen | 10 v.H. der Bruttokasse,
höchstens 75,00 Euro, |
| b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten | 10 v.H. der Bruttokasse,
höchstens 75,00 Euro, |
| 3. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen
oder Gewalttätigkeiten gegen Menschen und
Tiere dargestellt werden oder die eine
Verherrlichung oder Verharmlosung des
Krieges zum Gegenstand haben | 60 v.H. der Bruttokasse,
höchstens 500,00 Euro |

Zu § 2b):

Je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat	30,00 Euro
--	------------

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt zum 01.10.2015 in Kraft.

Ausgefertigt:

Bruchköbel, den 23.09.2015

DER MAGISTRAT
der Stadt Bruchköbel




Günter Maibach
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung ist durch Veröffentlichung im Hanauer Anzeiger am 28. Sep. 2015 öffentlich bekannt gemacht worden.

Bruchköbel, den 30. Sep. 2015

DER MAGISTRAT
der Stadt Bruchköbel


Günter Maibach
Bürgermeister